

# Haftpflicht Familie, Gebäude und Jagd

## Informationsdokument über das Versicherungsprodukt

### LALUX Assurances - Produkt : easyPROTECT-Haftpflicht

**Hinweis:** Das vorliegende Dokument ist nicht individuell an Ihren spezifischen Bedarf angepasst und die im vorliegenden Dokument vorgesehenen Informationen und Pflichten sind nicht vollständig. Ausführliche Informationen zu den Rechten und Pflichten des Versicherungsunternehmers und des Versicherten finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und/oder den für das ausgewählte Produkt geltenden Besonderen Bedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Mit der easyPROTECT-Familien-Haftpflichtversicherung können Sie sich und jede Person, die mit Ihnen in einem gemeinsamen Haushalt lebt, versichern, wenn Sie für Schäden aufkommen müssen, die einer dritten Person im Rahmen Ihres Privatlebens entstehen. Folgeschäden, die einer dritten Person entstehen, sind versichert, wenn sie aus einer Pflichtverletzung seitens eines Versicherten resultieren, d.h. weder auf einen Fall höherer Gewalt zurückzuführen sind, noch durch das Opfer oder einen Dritten verursacht wurden. Die easyPROTECT Gebäudehaftpflichtversicherung gewährt den Versicherten Versicherungsschutz für Schäden, die Drittpersonen zugefügt werden, aufgrund eines Gebäudes oder Grundstücks, dessen Eigentümer der Versicherte ist, das aber nicht von ihm bewohnt wird. Im Rahmen der easyPROTECT Jagdhaftpflicht-Versicherung gewährt die Versicherungsgesellschaft dem Versicherungsnehmer und den anderen Versicherten Versicherungsschutz für den Fall, dass ein Dritter Schadenersatz von ihnen verlangt, wenn innerhalb der Vertragslaufzeit ein Schaden während der Jagd auftritt, durch den entweder Körperschäden oder Sachschäden verursacht wurden.



### Was ist versichert?

#### Familienhaftpflicht

Versichert ist die Haftpflicht der Versicherten für:

- ✓ Schäden, die während des Privatlebens verursacht werden (jede berufliche Tätigkeit ist ausgeschlossen);
- ✓ Schäden, die durch die Kinder des Versicherten verursacht werden;
- ✓ Schäden, die durch die Privatwohnung verursacht werden;
- ✓ Schäden, die als Betreuer von Haustieren verursacht werden.

#### + Rechtsschutz in Verbindung mit der Familienhaftpflicht

#### Gebäudehaftpflicht - Basis-Versicherungsschutz

Versichert ist die Haftpflicht der Versicherten für Schäden, die Dritten zugefügt werden, durch:

- ✓ einen persönlichen vom Versicherten begangenen Verwaltungsfehler;
- ✓ die Beauftragten des Versicherten im Rahmen der Ausübung ihrer Instandhaltungs-, Bewachungs- oder Verwaltungsaufgaben für das Gebäude;
- ✓ das Herunterfallen von Material und Gegenständen des Gebäudes;
- ✓ Konstruktionsfehler, Instandhaltungs- oder Beleuchtungsfehler, Defekte von Heizmitteln (Kamine, Heizkessel und Heizöltanks).

#### + Rechtsschutz in Verbindung mit der Gebäudehaftpflicht

#### Jagdhaftpflicht - Basis-Versicherungsschutz:

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften versichert die Versicherungsgesellschaft den Versicherten gegen die finanziellen Folgen der Haftpflicht aufgrund von Körper- und Sachschäden, die Dritten zugefügt werden durch Ungeschicklichkeit oder Unachtsamkeit bei folgenden Unfällen:

- ✓ Unfälle, die durch eine Jagdhandlung oder bei der Vernichtung bössartiger oder schädlicher Tiere verursacht werden;
- ✓ Unfälle, die durch eine Jagdwaffe während oder anlässlich der Jagd sowie anlässlich ihrer Reinigung zu Hause verursacht werden;
- ✓ die Haftpflicht des Versicherungsnehmers in seiner Eigenschaft als Eigentümer oder Betreuer von Jagdhunden.



### Was ist nicht versichert?

#### Familienhaftpflicht

- ✗ vorsätzliche Tat, Täuschung oder grobes Verschulden;
- ✗ Haftpflicht als Besitzer oder Nutzer von Motor- oder Segelbooten.

#### Gebäudehaftpflicht

- ✗ Schäden, die durch die Ausübung eines Berufs oder das Betreiben eines Geschäfts oder einer gewerblichen Tätigkeit im Gebäude verursacht werden

#### Jagdhaftpflicht

- ✗ Schäden, die durch den Einsatz giftiger Produkte, die von den zuständigen Behörden nicht genehmigt sind, verursacht werden.
- ✗ Schäden, die durch Wild an angebauten Kulturen und Pflanzungen verursacht werden.

Nicht vollständige List



### Gibt es Ausschlüsse vom Versicherungsschutz?

#### Familienhaftpflicht

- ! Eine Deckungssumme von 2.700 EUR (Index 100) für Schäden, die durch Feuer oder Wasser verursacht werden und deren Ursprung innerhalb des versicherten Risikos liegt.
- ! Bei Körperschäden infolge der Übertragung von Krankheiten und Tollwut durch Haustiere beträgt die Deckungssumme 36.000 EUR (Index 100) pro Schadensfall.

#### Gebäudehaftpflicht:

- ! Rechtsschutz: keine Zahlungen bei Verfahren zur Eintreibung von Beträgen unter 500 EUR, sofern nicht anders vereinbart.

#### Jagdhaftpflicht:

- ! Deckungsgrenze von 1.500.000 EUR pro Schadensfall für Körperschäden;
- ! Deckungsgrenze von 125.000 EUR für Sachschäden. (Versicherungsschutz, der nicht mit anderen Garantien aus dem easyPROTECT-Vertrag kumulierbar ist).

Nicht vollständige Liste



## Wo bin ich versichert?

### ✓ Familienhaftpflicht

Der Versicherungsschutz gilt in ganz Europa und darüber hinaus weltweit für Aufenthalte außerhalb Europas von bis zu 45 Tagen. Der Versicherungsschutz wird gemäß den im betreffenden Land geltenden gesetzlichen Bestimmungen gewährt.

### ✓ Gebäudehaftpflicht

Der Versicherungsschutz wird für den Standort des Gebäudes gewährt, der in den Besonderen Bedingungen als „Versicherungsort“ angegeben ist.

### ✓ Jagdhaftpflicht

Der Versicherungsschutz gilt in ganz Europa, ausgenommen Albanien, Ex-Jugoslawien und Türkei. In den Ländern, bei denen es sich nicht um das Großherzogtum Luxemburg handelt, wird der Versicherungsschutz gemäß den im betreffenden Land geltenden gesetzlichen Bestimmungen gewährt.



## Welche Pflichten habe ich?

### Bei Vertragsabschluss

- Das zu versichernde Risiko, ohne Falschangaben oder Auslassungen, möglichst vollständig und genau beschreiben

### Während der Vertragslaufzeit

- Der Versicherungsgesellschaft jeden neuen Umstand melden, der das Risiko erhöhen oder mit neuen Risiken verbunden sein kann.
- Die Versicherungsgesellschaft über alle Änderungen der im Vertrag angegebenen Daten informieren, insbesondere bei einem Adress- oder Bankkontowechsel.
- Ihre Versicherungsprämien unter Einhaltung der in Ihrem Vertrag festgelegten Fristen zahlen. Bei Nicht-Zahlung kann die Versicherungsgesellschaft den Versicherungsschutz aufheben oder den Vertrag kündigen.

### Im Schadensfall

- Jeden Schadensfall innerhalb von 8 Tagen, nachdem er sich ereignet hat, melden und die Einwilligung der Versicherungsgesellschaft einholen, bevor jedwede Maßnahmen ergriffen werden, die eine Einbeziehung der Versicherung erfordern.
- Sobald wie möglich alle Informationen übermitteln, die es der Versicherungsgesellschaft ermöglichen, die Umstände festzustellen und das Ausmaß der Schäden zu beurteilen.

### Besonderheiten entsprechend dem jeweiligen Versicherungsschutz

- Rechtsschutz: Freie Rechtsanwaltswahl in Luxemburg. Im Ausland ist die vorherige Einwilligung der Versicherungsgesellschaft erforderlich.



## Wann und wie sind die Zahlungen auszuführen?

- Der auf der jährlichen Fälligkeitsmitteilung angegebene Betrag ist am ersten Tag des Fälligkeitsmonats zu zahlen.
- Monatliche Zahlungen im Lastschriftverfahren sind ohne zusätzliche Kosten möglich.



## Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

- Beginn (Datum des Inkrafttretens) und Ende des Vertrags sind in den Besonderen Bedingungen angegeben.
- Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern der Kunde oder die Versicherungsgesellschaft ihn nicht kündigen (stillschweigende Verlängerung).



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Die Kündigung ist per Einschreiben zu beantragen und zwar: 30 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags oder innerhalb von einem Monat nach Kündigung einer Garantie oder eines anderen Versicherungsvertrags durch die Versicherungsgesellschaft nach einem Schadensfall oder innerhalb von 60 Tagen nach einer von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Prämienhöhung.
- Die Versicherungsgesellschaft kann den Vertrag nach einem Schadensfall, bei Betrug, bei Zahlungsausfall oder nach einer entsprechenden Mitteilung 60 Tage vor dem jährlichen Fälligkeitsdatum des Vertrags kündigen.